

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 01.03.2023  
AZ.: IV / 66.1 / ÖPNV 1960001  
GO § 24/ Sm.

WP 20-25 SV 66/078

## Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

### 021-23 Anregung nach § 24 GO NRW: Verlagerung der Bushaltestelle Dorothea-Erxleben-Straße

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Hauptausschuss

22.03.2023

Vorberatung

Stadtentwicklungsausschuss

10.05.2023

Entscheidung

Anlage 1 021-23 Anregung nach § 24 GO NRW Verlagerung der Bushaltestelle Dorothea-Erxleben

Anlage 3 WP 20 25 SV 66 046

Anlage 4 Auszug Niederschrift StEA 10.08.2022 TOP 4.4 Hst. D-E-S

Anlage 5 Stellungnahme Kr ME OVB Dorothea Erxleben Str

**Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:**

Die Bürgeranträge werden zur fachlichen Bewertung und Entscheidung an den Stadtentwicklungsausschuss überwiesen.

Eine Empfehlung hierzu spricht der Hauptausschuss nicht aus.

**Antragstext für den Stadtentwicklungsausschuss:**

(in Form einer durch die Verwaltung erfolgten zusammenfassenden Interpretation des Ansinnens des Antrags)

Die Lage der Bushaltestelle Dorothea-Erxleben-Straße an der Gerresheimer Straße in Fahrtrichtung Hilden-Innenstadt soll nicht im Zuge des Ausbauprogramms zur Herstellung barrierearmer Bushaltestellen verlegt werden.

**Begründung:**

Die Bushaltestelle in der Dorothea-Erxleben-Straße (D-E-Str.) soll behindertengerecht ausgebaut werden, dazu soll sie verlegt werden. Der Ausbau wird aus Steuergeldern bezahlt, egal ob aus Landes- oder kommunalen Mitteln, es sind von uns bezahlte Steuern. Die Baukosten für die Verlegung werden auf der Grundlage einer Kostenschätzung von 2020 ca. 73.300,00 Euro betragen, so der Bürgermeister vom 25.07.2022. Nach Meinung des Beigeordneten Stuhlträger ist das keine wesentliche Investition. Rm Schneider/CDU meint, dass der Stadtentwicklungsausschuss nicht über jede kleine Baumaßnahme beschließen könne. Die Fördermittel betragen zwar bis zu 90%, aber maximal 15.000,00 für eine einzelne Maßnahme. Im Haushaltsplan 2023 ist der barrierefreie Umbau Bushaltestelle D-E-Str. nicht zu erkennen, aber 200.000,00 Euro für „Ausbau Bushaltestellen“ sind bis 2026 eingeplant. Den Sitzungsunterlagen entnehmen wir, dass die Vorgaben des Kreises und des VRR an der vorhandenen Bushaltestelle erfüllt werden können. „Die Stadtverwaltung ist jedoch davon überzeugt, dass eine Lösung, die mehr Türen andient, den Komfort für die mobilitätseingeschränkten Nutzer der Busse steigert - und das sollte, wenn es möglich ist, auch das Ziel sein, welches umzusetzen ist.“, so der Bürgermeister. Und genau aus diesem Ziel der Stadtverwaltung, das über die Vorgaben des VRR und des Kreises hinausgeht, leitet sich die Notwendigkeit der Verlegung der Bushaltestelle ab!

Und der Rat der Stadt Hilden hat dem zugestimmt!

Da gefällt uns einiges nicht:

1. Baumaßnahmen dürfen im Haushaltsplan nur veranschlagt werden, wenn eine Kostenberechnung vorliegt. Weil die fehlt, dürfen im Jahr 2023 keine Ausgaben für die Verlegung getätigt werden.
2. Für alle Baumaßnahmen müssen wirtschaftliche Lösungen geprüft werden. Dazu gehört, dass in einer notwendigen Kostenberechnung der Vergleich „Barrierefreier Ausbau der vorhandenen Bushaltestelle“ mit „Rückbau der vorhandenen Bushaltestelle und Verlegung“ verglichen wird.
3. Bei der Bedarfsermittlung sind die Vorgaben des VRR und des Kreises maßgebend. Die Stadtverwaltung muss begründen, warum sie einen größeren Komfort als Ziel vorgibt und wieviel das mehr kostet. Und der Rat der Stadt Hilden muss darüber entscheiden.
4. Im Haushaltsplan 2023 ist die Baumaßnahme „Verlegung Bushaltestelle D-E-Straße“ nicht zu erkennen. Dann darf sie auch nicht durchgeführt werden!
5. 73.300,00 Euro als keine wesentliche Investition zu bezeichnen, beeinträchtigt unser Vertrauen in den sorgsam Umgang der Stadtverwaltung mit unseren Steuergeldern.
6. Der Rat der Stadt Hilden macht auch mit dieser Maßnahme auf uns nicht den Eindruck, sich für die Einwohner von Hilden genügend einzusetzen.

Abschließend halten wir es deshalb mit dem Rechnungsprüfungsausschuss/BPA vom 14.01.2022: „Denn Fehler, die gar nicht erst geschehen, richten überhaupt keinen Schaden an.“

In diesem Sinne sind wir zuversichtlich, dass der Rat der Stadt Hilden mit der Stadtverwaltung eine gute Lösung für alle Hildener findet und durchsetzt!

### **Hinweis zum Verfahrensablauf:**

*Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung sind zunächst dem Hauptausschuss die Bürgeranregungen vorzulegen, der diese gemäß Abs. 5 inhaltlich zu prüfen und an die zur Entscheidung berechnigte Stelle zu überweisen hat. Bei der Überweisung kann der Hauptausschuss eine Empfehlung aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle jedoch nicht gebunden ist.*

*Gemäß § 6 der Zuständigkeitsordnung ist der Stadtentwicklungsausschuss in dieser Angelegenheit („Bauentwürfe für Straßen...“) entscheidungsbefugt.*

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund eines Antrages der Fraktion Bürgeraktion zur Tagesordnung wurde die „Verlegung der Bushaltestelle Dorothea-Erxleben-Straße“ in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.08.2022 beraten. Mit der Mitteilungsvorlage WP 20-25 SV 66/046 (siehe Anlage 3) wurden seitens der Verwaltung ausführlich die Beweg- und Entscheidungsgründe der Verwaltung für die geplante Verlegung der Haltestelle dargestellt.

Die Niederschrift (siehe Anlage 4) des Stadtentwicklungsausschusses gibt wieder, dass es hierzu rege Wortbeteiligungen der Fraktionen und auch des Behindertenbeirates gab, es sich bei einem derartigen Vorgang letztendlich aber um ein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt, so dass der Stadtentwicklungsausschuss die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis nahm und diesbezüglich keine weiteren Anträge gestellt wurden.

In Bezug auf die geplante Verlegung der Bushaltestelle „Dorothea-Erxleben-Straße“ ist nun die als Anlage 1 beigefügte Anregung bzw. Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW eingereicht worden, welche im Grundsatz anstrebt, dass der Steig 1 der Bushaltestelle nicht verlegt wird. Parallel zu diesem Schreiben ist auch ein weiteres Schreiben eingegangen, das die gleiche Zielrichtung besitzt.

Ergänzend zu der bereits erwähnten Mitteilungsvorlage erlaubt sich die Verwaltung auf die Stellungnahme der Kreisverwaltung Mettmann (Planungsamt, Stabstelle Mobilität) hinzuweisen (siehe Anlage 5). Aus Anlass eines Schreibens einer Anwaltskanzlei aus Düsseldorf hat sich der Kreis Mettmann in der Zwischenzeit ebenfalls mit der Thematik zur geplanten Verlegung der Bushaltestelle auseinandergesetzt. In seiner Antwort, die die Stadtverwaltung in Kopie erhielt, stellt der Kreis fest, dass er keinerlei Bedenken hinsichtlich der geplanten Verlegung der Haltestelle „Dorothea-Erxleben-Straße“ habe.

Im Schreiben von Frau und Herrn Rekel werden Punkte aufgeführt, die den Beschwerdeführern nicht „gefallen“ und zu denen die Stadtverwaltung sich erlaubt, hierzu im Rahmen dieser Sitzungsvorlage kurz Stellung zu nehmen.

1. *Baumaßnahmen dürfen im Haushaltsplan nur veranschlagt werden, wenn eine Kostenberechnung vorliegt. Weil die fehlt, dürfen im Jahr 2023 keine Ausgaben für die Verlegung getätigt werden.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO müssen bei Investitionen, die voraussichtlich oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze liegen werden - in Hilden beträgt diese Wertgrenze bei investiven Baumaßnahmen je Maßnahme 200.000 Euro - vor Veranschlagung im Haushalt ein Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Folgekosten erfolgen.

Bei investiven Einzelmaßnahmen, die unter dieser Wertgrenze liegen, muss gemäß § 13 Abs. 3 KomHVO erst vor Beginn der Maßnahme eine Kostenberechnung vorliegen.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Ausbauprogramm zur Ertüchtigung der Bushaltestellen im Wesentlichen nicht um investive Maßnahmen, sondern um konsumtive Unterhaltungsmaßnahmen handelt, um die Anlage Straße mit ihren Bestandteilen auf den technisch und gesetzlich geforderten Stand zu bringen.

2. *Für alle Baumaßnahmen müssen wirtschaftliche Lösungen geprüft werden. Dazu gehört, dass in einer notwendigen Kostenberechnung der Vergleich „Barrierefreier Ausbau der vorhandenen Bushaltestelle“ mit „Rückbau der vorhandenen Bushaltestelle und Verlegung“ verglichen wird.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Kostenschätzungen für die verschiedenen Ausbauvarianten wurden durchgeführt.

Für die Variante „Barrierefreier Ausbau der vorhandenen Bushaltestelle“ haben sich ca. 40.000,- Euro ergeben und für die Variante „Rückbau der vorhandenen Bushaltestelle und Verlegung“ haben sich ca. 70.000,- Euro ergeben (Basisjahr 2020).

Unabhängig von der Tatsache, dass diese Umbaumaßnahme der Stadt Hilden gemäß § 13 ÖPNVG NRW (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen - Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse) gefördert wird, und es somit keine „Deckelung“ bei einer Höhe von 15.000,- Euro gibt (hier liegt eine Verwechslung der Antragsteller vor: Einen derartigen Maximalwert gibt es bei der Förderung nach § 12 ÖPNVG NRW - Pauschalierte Investitionsförderung), muss eine Stadtverwaltung bei derartigen Projekten nicht nur das Augenmerk auf die finanziellen Auswirkungen richten, sondern alle planungsrelevanten Aspekte berücksichtigen.

Dieser Abwägungsprozess ist in der Mitteilungsvorlage WP 20-25 SV 66/046 (siehe Anlage 3) dargestellt. Als derzeitiges Ergebnis lässt sich festhalten, dass der neue Standort vor den Gebäuden Gerresheimer Straße Nrn. 21 und 23 aus Sicht des öffentlichen Interesses insbesondere hinsichtlich Beschleunigung des ÖPNV, der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs - im Hinblick auf die Einmündung in die Berliner Straße, aber auch im Hinblick auf die anderen Verkehrsbeziehungen und den Ansprüchen von Radfahrenden - sowie im Hinblick auf die Belastung potentieller Anlieger den besten Kompromiss darstellt.

3. *Bei der Bedarfsermittlung sind die Vorgaben des VRR und des Kreises maßgebend. Die Stadtverwaltung muss begründen, warum sie einen größeren Komfort als Ziel vorgibt und wieviel das mehr kostet. Und der Rat der Stadt Hilden muss darüber entscheiden.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die konkreten Anforderungen, die laut VRR oder laut des Nahverkehrsplans des Kreises Mettmanns barrierearme Bushaltestellen erfüllen sollten, sind Empfehlungen an die Städte und in der Regel auch nur als Mindestanforderungen zu verstehen.

Ergeben sich bei den durchzuführenden Einzelfallbetrachtungen weitere Möglichkeiten, um noch attraktivere Randbedingungen für die ÖPNV-Nutzer/innen zu schaffen (gerade auch für mobilitätseingeschränkte Personen), so sind diese natürlich auch durch die Stadtverwaltungen auszuschöpfen.

Speziell für die kritisierte Verlegung der Haltestelle sei auch auf die durch die Verlegung der Haltestelle angestrebte „ÖPNV-Beschleunigung“ hingewiesen.

4. *Im Haushaltsplan 2023 ist die Baumaßnahme „Verlegung Bushaltestelle D-E-Straße“ nicht zu erkennen. Dann darf sie auch nicht durchgeführt werden!*

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Aussage ist leider falsch.

Auch wenn die Ausbaumaßnahme eine Investition darstellen würde, liegen die voraussichtlichen Baukosten weit unterhalb der vom Rat beschlossenen Wesentlichkeitsgrenze bei Baumaßnahmen in Höhe von 200.000 Euro.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zur 1. These der Beschwerdeführer verwiesen.

5. *73.300,00 Euro als keine wesentliche Investition zu bezeichnen, beeinträchtigt unser Vertrauen in den sorgsamem Umgang der Stadtverwaltung mit unseren Steuergeldern.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.10.2019 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 20/122 die Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 und Abs. 3 KomHVO beschlossen. Dadurch hat er für sich und die Verwaltung abschließend festgelegt, welche Maßnahmen wesentlich sind. Bei Baumaßnahmen liegt diese Wertgrenze bei 200.000 Euro je Einzelmaßnahme.

Beschlussempfehlung:

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle Dorothea-Erxleben-Straße (Steig 1) stellt planerische Herausforderungen dar, die auch entsprechende Interessenabwägungen mit sich bringen.

Von daher sind in die Planung viele Überlegungen eingeflossen, und - wie in der Anlage 3 dargestellt - im Kontext mit verschiedenen Varianten betrachtet worden.

Auch die Kreisverwaltung Mettmann erkennt keinen weiteren Handlungsbedarf.

Deshalb empfiehlt die Stadtverwaltung, die Anträge nicht zu befürworten.

Hinweis:

*Weil der für das Ausbauprogramm federführende Sachbearbeiter in Kürze die Stadt Hilden verlassen und zu einer anderen Stadtverwaltung wechseln wird, muss die Umsetzung des Ausbauprogramms nachgesteuert werden. Aus heutiger Sicht strebt die Verlegung deshalb an, die Bushaltestelle nicht mehr in 2023, sondern frühestens in 2024 zu verlegen.*

gez.

Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

Die Verlegung der Bushaltestelle besitzt aus Sicht der Verwaltung keine nachhaltigen und relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Edith und Siegfried Rekel  
Dorothea-Erxleben-Straße 1  
40721 Hilden

Hilden, 13. Februar 2023  
02103/946103

Rat der Stadt Hilden  
Bürgermeister Dr. Pommer

**Betreff: Ist die Verlegung der Bushaltestelle Dorothea-Erxleben-Straße wirtschaftlich?**

Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Hilden,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bushaltestelle in der Dorothea-Erxleben-Straße (D-E-Str.) soll behindertengerecht ausgebaut werden, dazu soll sie verlegt werden. Der Ausbau wird aus Steuergeldern bezahlt, egal ob aus Landes- oder kommunalen Mitteln, es sind von uns bezahlte Steuern. Die Baukosten für die Verlegung werden auf der Grundlage einer Kostenschätzung von 2020 ca. 73.300,00 € betragen, so der Bürgermeister vom 25.07.2022. Nach Meinung des Beigeordneten Stuhlträger ist das keine wesentliche Investition. Rm Schneider/CDU meint, dass der Stadtentwicklungsausschuss nicht über jede kleine Baumaßnahme beschließen könne<sup>1</sup>. Die Fördermittel betragen zwar bis zu 90%, aber maximal 15.000,00 € für eine einzelne Maßnahme. Im Haushaltsplan 2023 ist der barrierefreie Umbau Bushaltestelle D-E-Str. nicht zu erkennen, aber 200.000,00 € für „Ausbau Bushaltestellen“ sind bis 2026 eingeplant. Den Sitzungsunterlagen entnehmen wir, dass die Vorgaben des Kreises und des VRR an der vorhandenen Bushaltestelle erfüllt werden können. „Die Stadtverwaltung ist jedoch davon überzeugt, dass eine Lösung, die mehr Türen andient, den Komfort für die mobilitätseingeschränkten Nutzer der Busse steigert - und das sollte, wenn es möglich ist, auch das Ziel sein, welches umzusetzen ist.“, so der Bürgermeister. Und genau aus diesem Ziel der Stadtverwaltung, das über die Vorgaben des VRR und des Kreises hinausgeht, leitet sich die Notwendigkeit der Verlegung der Bushaltestelle ab!  
Und der Rat der Stadt Hilden hat dem zugestimmt!

---

<sup>1</sup> In der Ratssitzung am 14.09.2022 beantragt die CDU Hilden, dass die Stadt Hilden 20 Nistkästen erwirbt und diese dem Hegering Hilden zur Verfügung stellt, damit dieser die 20 Nistkästen auf dem Nordfriedhof aufhängt und sie anschließend unterhält, d.h. einmal jährlich vor der Brutzeit reinigt und auf mögliche Abnutzungen kontrolliert. Das war der CDU wichtig und wurde dem Stadtrat zugemutet und der hat einstimmig zugestimmt!

Da gefällt uns einiges nicht:

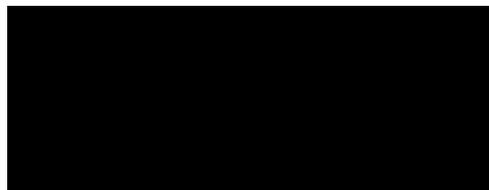
1. Baumaßnahmen dürfen im Haushaltsplan nur veranschlagt werden, wenn eine Kostenberechnung vorliegt. Weil die fehlt, dürfen im Jahr 2023 keine Ausgaben für die Verlegung getätigt werden.
2. Für alle Baumaßnahmen müssen wirtschaftliche Lösungen geprüft werden. Dazu gehört, dass in einer notwendigen Kostenberechnung der Vergleich „Barrierefreier Ausbau der vorhandenen Bushaltestelle“ mit „Rückbau der vorhandenen Bushaltestelle und Verlegung“ verglichen wird.
3. Bei der Bedarfsermittlung sind die Vorgaben des VRR und des Kreises maßgebend. Die Stadtverwaltung muss begründen, warum sie einen größeren Komfort als Ziel vorgibt und wieviel das mehr kostet. Und der Rat der Stadt Hilden muss darüber entscheiden.
4. Im Haushaltsplan 2023 ist die Baumaßnahme „Verlegung Bushaltestelle D-E-Straße“ nicht zu erkennen. Dann darf sie auch nicht durchgeführt werden!
5. 73.300,00 € als keine wesentliche Investition zu bezeichnen, beeinträchtigt unser Vertrauen in den sorgsamen Umgang der Stadtverwaltung mit unseren Steuergeldern.
6. Der Rat der Stadt Hilden macht auch mit dieser Maßnahme auf uns nicht den Eindruck, sich für die Einwohner von Hilden genügend einzusetzen.

Abschließend halten wir es deshalb mit dem Rechnungsprüfungsausschuss/BPA vom 14.11.2022:  
„Denn Fehler, die gar nicht erst geschehen, richten überhaupt keinen Schaden an.“

In diesem Sinne sind wir zuversichtlich, dass der Rat der Stadt Hilden mit der Stadtverwaltung eine gute Lösung für alle Hildener findet und durchsetzt!

Mit freundlichen Grüßen

Edith und Siegfried Rekel



# Vorlage

WP 20-25 SV 66/046

Antrag der Fraktion BA zur  
Tagesordnung: Verlegung der  
Bushaltestelle

„Dorothea-Erxleben-Straße“

Antrag der Fraktion BA zur Tagesordnung:  
Verlegung der Bushaltestelle  
„Dorothea-Erxleben-Straße“

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 25.07.2022  
AZ.: IV / 66.1 / ÖPNV 1960001 /  
Sm.

WP 20-25 SV 66/046

## Mitteilungsvorlage

### Antrag der Fraktion der BA zur Tagesordnung gem. § 1 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hilden, Verlegung der Bushaltestelle „Dorothea-Erxleben-Straße“

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

10.08.2022

Kenntnisnahme

Anlage 1 Antrag der BA vom 15.07.2022

Anlage 2 Plan mit Erläuterung

Anlage 3 Plan mit Querung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Erläuterung der Fraktion Bürgeraktion zu ihrem Antrag zur Tagesordnung:**

Die beabsichtigte Verlegung einer Bushaltestelle in der Gerresheimer Straße wirft Fragen auf. Dies veranlasst uns, Sie zu bitten, das Thema bei der nächsten Stadtentwicklungsausschuss-Sitzung am 10. August als Punkt auf der Tagesordnung zu berücksichtigen.

Insbesondere wird es aus unserer Sicht darum gehen zu klären, ob der Nutzen, der der Haltestellen-Verlegung zugeschrieben wird, hinsichtlich seiner Relevanz tatsächlich einen hohen finanziellen Aufwand rechtfertigt – ungeachtet des Umstands, dass die Finanzierung in beträchtlichem Umfang aus Fördermitteln bestritten wird.

Gerade die derzeit von der Stadt Hilden betriebene und forcierte Haushaltskonsolidierung hat viele Bürgerinnen und Bürger in besonderem Maße für eine wirtschaftliche Verwendung von öffentlichen Mitteln sensibilisiert, insbesondere, soweit die mit Sparbeschlüssen verbundenen Einschnitte und Entbehren von den hiesigen Menschen zu tragen sind. Umso größer sind Aufmerksamkeit und Vorbehalte gegenüber kostenträchtigen Investitionen, deren Sinnhaftigkeit nicht über jeden Zweifel erhaben ist.

Vor diesem Hintergrund sehen wir erheblichen Klärungsbedarf bei der in Rede stehenden Maßnahme.

**Erläuterungen der Verwaltung:**Erläuterungen der Verwaltung zum allgemeinen barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen:

Gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind alle Haltestellen im Öffentlichen Personennahverkehr bis zum 01.01.2022 barrierefrei auszubauen.

In Hilden gibt es 170 Bussteige an insgesamt 78 Haltestellen.

62 der Steige sind bereits vollständig barrierefrei, für 17 ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW zuständig, zwölf werden nur wenig genutzt.

Für 80 Bushaltestellen in städtischer Zuständigkeit gab es in unterschiedlichem Umfang noch Umbaubedarf zur Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen. Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/088 das Ausbauprogramm „barrierefreie Bushaltestellen“ beschlossen und hierfür für die Jahre 2018 bis 2023 insgesamt 1,195 Mio € Eigenmittel bereitgestellt.

**Die Umsetzung des Projekts und die Ausformung der einzelnen Bushaltestellen, d.h. die Art und der Ort der eigentlichen Baumaßnahmen, sind „laufende Geschäfte der Verwaltung“. Die Entscheidungshoheit obliegt im Rahmen der durch den jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen der Stadtverwaltung.**

Der Umbau der Bushaltestellen wurde auf mehrere Förderzyklen aufgeteilt.

- Ein 1. Ausbauprogramm hatte es bereits für den Zeitraum 2010 bis 2012 gegeben (OM 200905158).
- Ein 2. Ausbauprogramm für den Bauzeitraum 2019-21 wurde nach §12 ÖPNVG gefördert (OM 201806158).
- Ein 3. Ausbauprogramm für den Bauzeitraum 2020-22 wird voraussichtlich nach §13 ÖPNVG gefördert (OM 201907158). Mit Bescheid vom 22.12.2021 wurde die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

- Ein 4. Ausbauprogramm für den Bauzeitraum 2021-23 wird nach §13 ÖPNVG gefördert (OM 202001158).
- Das 5. Ausbauprogramm wurde im März 2022 für den Bauzeitraum 2023ff angemeldet.
- In 2023 wird eine weitere Anmeldung nach § 13 ÖPNVG NRW vorgenommen (6. Ausbauprogramm) für den Bauzeitraum 2024-25.

Folgender Umfang des Bauprogramms ist vorgesehen:

- Anfahbarkeit der Haltestelle für die Busse so, dass nur ein geringer Spalt zwischen Bus und Bordstein verbleibt
- Bordsteinhöhen an der Haltestelle so, dass nur ein geringer Höhenunterschied zwischen Busein- und -ausstieg und Haltestelle verbleibt
- Leiteinrichtungen für Sehbehinderte
- barrierefreier Zugang zur Haltestelle
- je nach Bedarf Wartehallen und / oder Sitzgelegenheiten
- Verlegung eines Bussteigs an einen besser geeigneten Standort.

Die Verlegung und neue barrierearme Gestaltung des Steigs 1 der Bushaltestelle Dorothea-Erxleben-Straße (Fahrtrichtung Süden) ist Teil des 4. Ausbauprogramms.

Zu diesem Programm liegt zwar eine positive Rückmeldung zur Einplanung der Fördermittel im Haushalt des VRR vor, aber der konkrete Förderantrag wurde noch nicht gestellt, da noch der Förderbescheid zum 3. Ausbauprogramm, das bis Ende 2022 bereits in großen Teilen umgesetzt ist, aussteht.

Für die meisten Bussteige wurden in der Planungsphase verschiedene Varianten diskutiert, weil jeder Bussteig verschiedene Ausgangsvoraussetzungen hat, auf die individuell eingegangen werden muss.

Bei der Planung müssen die Haltestellenformen, ihre Funktion und Merkmale der sie bedienenden Fahrzeuge, wie beispielsweise Länge und Türposition, berücksichtigt werden. Deshalb war auch ein enger Austausch, zum Beispiel mit dem Behindertenbeirat und mit der Rheinbahn, wichtig.

Auch der Rheinbahn-Vorstand für Technik und Betrieb hat inzwischen bestätigt, dass die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs ein zentrales Anliegen der Rheinbahn ist, und die Stadt Hilden bei der Umsetzung ganz vorne mit dabei ist.

Ebenso unterstützt auch der Behindertenbeirat die entsprechenden Umbauarbeiten, so dass zukünftig auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, wie zum Beispiel Rollstuhlfahrende, besser selbstständig in den Bus ein- und aussteigen können.

Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch das taktile Leitsystem für sehbehinderte Menschen erneuert.

#### Erläuterungen der Verwaltung zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Dorothea-Erxleben-Straße (Steig 1):

Auch zur Umgestaltung und seitens der Verwaltung vorgesehenen Verlagerung der Bushaltestelle wurde mehrere Varianten untersucht.

Die Bestandshaltestelle hat eine für 18m lange Gelenkbusse zu kurze Andienungsbereich, besitzt keine Wartehalle und der Breite des Gehweges / des Wartebereichs ist zu gering. Weiterhin liegt die Bestandshaltestelle verkehrlich ungünstig im Rückstaubereich der Einmündung der Gerresheimer Straße in die Berliner Straße.

Als Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage sind zwei Planunterlagen zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Dorothea-Erxleben-Straße (Steig 1) in der Gerresheimer Straße beigefügt.

In der Anlage 2 (Plan mit Erläuterungen) sind detailliert zwei Varianten (in rot und in blau) eingetragen, die im Lauf der bisherigen Planungen geprüft wurden.

In Kurzform sind dort aber auch die wesentlichen Aspekte der drei durchgeführten Abwägungen (in grün, in rot und in blau) dargestellt.

Da bei der Errichtung des neuen barrierefreien Buskaps leider ein Baum entfallen wird, ist beabsichtigt, diesen möglichst vor dem Gebäude Gerresheimer Straße 35 zu ersetzen.

In der Anlage 3 (Plan mit Querung) ist die seitens der Verwaltung präferierte („grüne“) Variante dargestellt.

Hier wurden auch die Sichtbeziehungen eingetragen, die seitens der künftigen Anlieger (Gerresheimer Straße 21 und 23) in Frage gestellt wurden.

Die Beteiligten sind:

- Kfz / Radfahrer überholt den haltenden Bus
- Einbieger aus der Dorothea-Erxleben-Straße in die Gerresheimer Straße

Die Länge des Anhaltewegs für den Kfz ist im beigefügten Planausschnitt eingezeichnet. Selbst bei der hier nur zu bestimmten Tageszeiten erlaubten Geschwindigkeit von 50 km/h lässt sich ein Zusammenprall noch vermeiden. Daher sind die Sichtbeziehungen an der Einmündung auch bei Einrichtung der Bushaltestelle beim Halt eines Busses ausreichend.

Vor diesem Hintergrund werden hier seitens der Verkehrsbehörde auch keine besonderen Gefahren für den Radverkehr gesehen.

Ebenfalls wird durch die künftigen Anlieger (Gerresheimer Straße 21 und 23) in Frage gestellt, möglichst viele Türen eines Gelenkbusses barrierearm anzudienen.

Hinsichtlich der Zahl der anzudienenden Türen eines Gelenkbusses ist es sicherlich so, dass es keine gesetzliche Vorgabe oder eine allgemein gültige technische Regel gibt, die diese abschließend festlegt.

Auch ist der Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann, der die Vorgaben für eine „barrierefreie Bushaltestelle“ definiert, nur eine Empfehlung für die Städte. Es kann auch nicht widersprochen werden, dass dieser Nahverkehrsplan empfiehlt, dass bei einer Haltestelle des Typs C (= zwischen 50 und 200 Personen, die am Tag den Steig zum Ein- oder Aussteigen nutzen) nur mindestens zwei Türen barrierearm anzudienen sind.

Die Stadtverwaltung ist jedoch davon überzeugt, dass eine Lösung, die mehr Türen andient, den Komfort für die mobilitätseingeschränkten Nutzer der Busse steigert - und das sollte, wenn es möglich ist, auch das Ziel sein, welches umzusetzen ist.

(siehe auch die o.a. Aussage des Rheinbahn-Vorstands für Technik und Betrieb)

Ob die in der Planung enthaltene Querungshilfe an dieser Stelle zielführend ist, wird noch abschließend geprüft. An anderer Stelle, die ggfs. für die Bushaltestelle sowie die Nutzenden der Musikschule bzw. der übrigen im Alten Helmholtz angesiedelten Einrichtungen günstiger gelegen wäre, ist jedoch die Einrichtung der Querungshilfe, aufgrund der vorhandenen Grundstücksein- und -ausfahrten, nicht zu realisieren.

Seitens der Verwaltung ist der Ausbau aus heutiger Sicht voraussichtlich für das Jahr 2023 vorgesehen.

Zu den Kosten der Maßnahme liegt aufgrund des bisherigen Planungsstandes nur eine Kostenschätzung vor, die den Stand März 2020 besitzt.

Auf Grundlage dieser Kostenschätzung werden voraussichtlich Baukosten in Höhe von rund 73.300 Euro für den Rückbau der Bestandshaltestelle und die Einrichtung der geplanten Haltestelle entstehen.

Im Einplanungsmittelteil des VRR vom 23.09.2020 wurde für die zuwendungsfähigen Ausgaben ein Fördersatz von 90% in Aussicht gestellt.

#### Bewertung aus Sicht der Verwaltung:

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle Dorothea-Erxleben-Straße (Steig 1) stellt planerische Herausforderungen dar, die auch entsprechende Interessenabwägungen mit sich bringen.

Von daher sind in die Planung viele Überlegungen eingeflossen, und im Kontext mit verschiedenen

Varianten betrachtet worden.

Als derzeitiges Ergebnis lässt sich festhalten, dass der neue Standort vor den Gebäuden Gerresheimer Straße Nrn. 21 und 23 aus Sicht des öffentlichen Interesses insbesondere hinsichtlich Beschleunigung des ÖPNV, der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs - im Hinblick auf die Einmündung in die Berliner Straße, aber auch im Hinblick auf die anderen Verkehrsbeziehungen und den Ansprüchen von Radfahrenden - sowie im Hinblick auf die Belastung potentieller Anlieger den besten Kompromiss darstellt.

Die Verwaltung orientiert sich am öffentlichen Interesse und ist sich bewusst, dass es im Einzelfall dazu führt, dass sich trotz aller Bemühungen nicht immer ein für alle Beteiligten optimales Ergebnis erzielen lässt - wie in diesem Fall, dass die Bewohner des Gebäudes Gerresheimer Straße Nrn. 21 und 23 dadurch ggf. eine neue Beeinträchtigung erfahren, die sie bisher nicht hatten.

gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister



An die  
Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses  
Frau A. Barata  
Rathaus

40721 Hilden

Per E-Mail

Hilden, 15.07.2022

**Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.08.2022**  
**Antrag zur Tagesordnung gem. § 1 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hilden**  
**Verlegung der Bushaltestelle „Dorothea-Erxleben-Straße“**

Sehr geehrte Frau Barata,

die beabsichtigte Verlegung einer Bushaltestelle in der Gerresheimer Straße wirft Fragen auf. Dies veranlasst uns, Sie zu bitten, das Thema bei der nächsten Stadtentwicklungsausschuss-Sitzung am 10. August als Punkt auf der Tagesordnung zu berücksichtigen.

Insbesondere wird es aus unserer Sicht darum gehen zu klären, ob der Nutzen, der der Haltestellen-Verlegung zugeschrieben wird, hinsichtlich seiner Relevanz tatsächlich einen hohen finanziellen Aufwand rechtfertigt – ungeachtet des Umstands, dass die Finanzierung in beträchtlichem Umfang aus Fördermitteln bestritten wird.

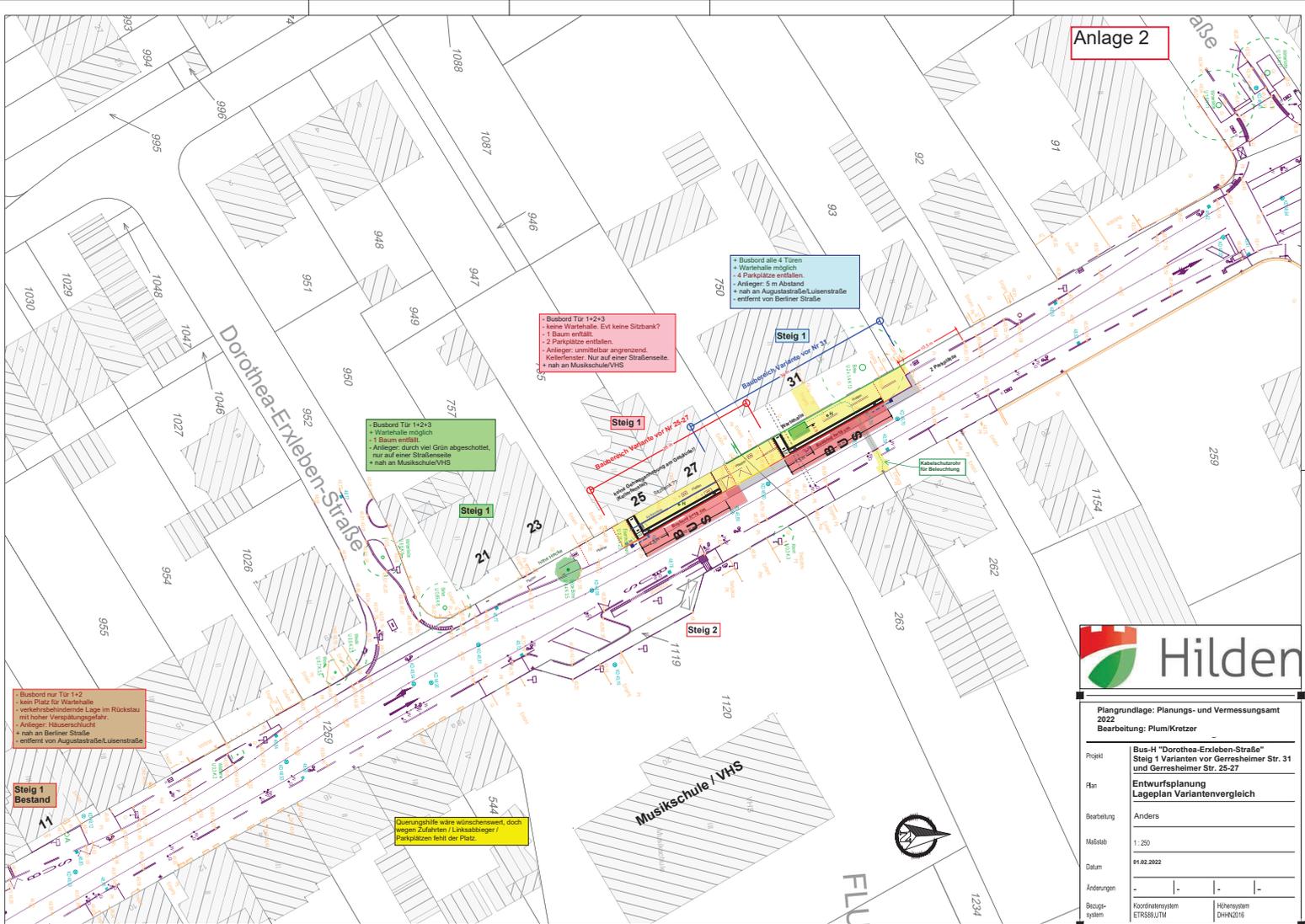
Gerade die derzeit von der Stadt Hilden betriebene und forcierte Haushaltskonsolidierung hat viele Bürgerinnen und Bürger in besonderem Maße für eine wirtschaftliche Verwendung von öffentlichen Mitteln sensibilisiert, insbesondere, soweit die mit Sparbeschlüssen verbundenen Einschnitte und Entbehrungen von den hiesigen Menschen zu tragen sind. Umso größer sind Aufmerksamkeit und Vorbehalte gegenüber kostenträchtigen Investitionen, deren Sinnhaftigkeit nicht über jeden Zweifel erhaben ist.

Vor diesem Hintergrund sehen wir erheblichen Klärungsbedarf bei der in Rede stehenden Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ludger Reffgen  
Fraktionsvorsitzender

Anlage 2



- Busbord nur Tür 1+2  
 - kein Platz für Wartehalle  
 - verkehrshindernde Lage im Rückstau  
 - mit hoher Vorfahrtgefahr  
 - Anlieger: Häuserschicht  
 - nah an Berliner Straße  
 - entfernt von Augustastr./Luisenstraße

Steig 1 Bestand

- Busbord Tür 1+2+3  
 - Wartehalle möglich  
 - 1 Baum erfüllt  
 - Anlieger: durch viel Grün abgeschottet, nur auf einer Straßenseite  
 - nah an Musikschule/VHS

Steig 1

- Busbord Tür 1+2+3  
 - keine Wartehalle: Evt. keine Sitzbank?  
 - 1 Baum erfüllt  
 - 2 Parkplätze erfüllen  
 - Anlieger: unmittelbar angrenzend  
 - Kellerfenster: Nur auf einer Straßenseite  
 - nah an Musikschule/VHS

Steig 1

- Busbord alle 4 Türen  
 - Wartehalle möglich  
 - 4 Parkplätze erfüllen  
 - Anlieger: 5 m Abstand  
 - nah an Augustastr./Luisenstraße  
 - entfernt von Berliner Straße

Steig 1

Querungshilfe wäre wünschenswert, doch wegen Zufahrten / Linksabbieger / Personikumen kein der Platz.



Plangrundlage: Planungs- und Vermessungsamt 2022	
Bearbeitung: Plum/Kretzer	
Projekt	Bus-H "Dorothea-Erleben-Straße"
Titel	Steig 1 Varianten vor Gernesheimer Str. 31 und Gernesheimer Str. 25-27
Entwurfsplanung Lageplan Variantenvergleich	
Bearbeitung	Anders
Maßstab	1 : 250
Datum	01.02.2022
Änderungen	- - -
Zeichensystem	Koordinatensystem: ETRS89/JTM   Höhenystem: DHHN2016

PLUM KRETZER ARCHITECTS URBAN PLANNING CONSULTING ENGINEERING PHOTOGRAPHY  
 www.plumkretzer.de | Tel. +49 (0) 202 200 200 | Fax +49 (0) 202 200 201 | E-Mail: info@plumkretzer.de



Stadt Hilden

**Niederschrift**

**über die 13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 10.08.2022 um 17:00 Uhr, im  
Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Anabela Barata SPD

stell. Vorsitz

Herr Rudolf Joseph FDP

Ratsmitglieder

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Peter Groß CDU

Herr Thomas Grünendahl CDU

Herr Ramon Ludwig Kimmel CDU

Frau Claudia Schlottmann CDU

nur öffentl. Teil

Herr Kevin Peter Schneider CDU

Herr Norbert Schreier CDU

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Frau Anne Kathrin Stroth SPD

für Herrn Kevin Buchner

Herr Hans-Jürgen Weber SPD

Herr Heinz Albers Bündnis 90/Die Grünen

Herr Norbert Lang Bündnis 90/Die Grünen

Frau Susanne Vogel Bündnis 90/Die Grünen

Herr Axel Hoffmeister AfD

für Herrn Bastian Mey ab  
TOP 3.3

Herr Ludger Reffgen BÜRGERAKTION

Herr Ernst Kalversberg Allianz für Hilden

für Herrn Darius Alexander  
Behner

Herr Werner Erbe parteilos

Sachkundige Bürger/innen

Herr Ben Juan Eisenblätter SPD

Herr Yorck-Peter Wolf Bündnis 90/Die Grünen

Beiräte

Herr Dieter Englich Behindertenbeirat nur öffentl. Teil

Frau Doris Sieberg Seniorenbeirat nur öffentl. Teil

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden

Frau Birgit Kamer Stadt Hilden

Frau Sabine Weiss Stadt Hilden

Herr Martin Barnat Stadt Hilden

Herr Daniel Beier Stadt Hilden

Herr Lutz Groll Stadt Hilden

Frau Karin Herzfeld Stadt Hilden

Herr Uwe Schielke Stadt Hilden

Herr Christian Schwenger Stadt Hilden nur öffentl. Teil

Abstimmungsergebnis:  
vertagt

4.4 Antrag der Fraktion BA zur Tagesordnung; Verlegung der Bushaltestelle „Dorothea-Erxleben-Straße“ WP 20-25 SV 66/046

---

Herr Englich, Behindertenbeirat, erläuterte, dass die bisherige Haltestelle vom Platzangebot nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit entspreche. Dies sei bei Verlegung der Haltestelle gegeben und folge somit den gesetzlichen Forderungen. Der Argumentation der Beschwerdeführer, dass nicht alle Einstiegsmöglichkeiten von Menschen mit Handicap genutzt werden, könne nicht gefolgt werden. Entsprechend der vorhandenen Sitzplätze werden die Ausstiegsmöglichkeiten genutzt. Um Kosten einzusparen, könne man auf den Rückbau des Bürgersteigs der bisherigen Haltestelle verzichten, wobei das Pflaster bei anfallenden Unterhaltungsmaßnahmen entfernt werden könne.

Rm Schneider/CDU stimmte dem zu. Der Stadtentwicklungsausschuss könne nicht über jede kleine Baumaßnahme beschließen.

Sachk. Bürger Eisenblätter/SPD forderte eine Verbesserung der Kommunikation. Nach seinen Informationen schaffe die Rheinbahn nur noch Busse mit 4 Einstiegsmöglichkeiten an. Er schilderte die Schwierigkeiten, die am jetzigen Standort, beim Abbiegen in die Berliner Straße für den Verkehrsfluss entstehen.

Rm Reffgen/BA hielt auch den neuen Standort nicht für so optimal, da er einen Kompromiss in der Abwägung der unterschiedlichen Interessen darstelle. Er wies insbesondere darauf hin, dass bei einer Verlegung der Haltestelle bei einem Begegnungsverkehr der Busse der Verkehrsfluss in beide Richtungen behindert werde. Darüber hinaus werde die Ausfahrt aus der Dorothea-Erxleben-Straße unübersichtlicher und erschwert. Er frage sich, ob die Kosten gerechtfertigt seien.

Beig. Stuhlträger wies nochmals darauf hin, dass die Verlegung und der barrierefreie Ausbau der Haltestelle ein laufendes Geschäft der Verwaltung sei. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante stelle den besten Kompromiss dar.

Da aus dem Kreis der Anwesenden kein Antrag gestellt worden sei, werde die Verwaltung ihr Vorhaben umsetzen und die Haltestelle wie geplant ausgebaut.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Stadtentwicklungsausschuss nahm die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis.

---

## 5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

---

Herr Schielke informierte über die Baumaßnahme der DB am Bahnübergang Karnaper Straße.

Die DB Netz AG hat mitgeteilt, dass bei den derzeitigen Bauarbeiten am Bahnübergang Karnaper Straße ein Problem im Zusammenhang mit den Bestandsanlagen im Stellwerk aufgefallen ist, so dass zu befürchten ist, dass die planmäßige Inbetriebnahme Ende August 2022 nicht erfolgen können wird.



Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

 Kreis Mettmann  
Der Landrat

Planungsamt  
Stabsstelle Mobilität

Ihr Schreiben 186024/01b01  
Aktenzeichen 61/Be StM  
Datum 09.02.2023

Auskunft erteilt Herr Beckmann  
Zimmer 3.118  
Tel. 02104\_99\_ 2822  
Fax 02104\_99\_ 842822

E-Mail marcel.beckmann@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

## Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in Hilden

### Antrag der Stadt auf Fördermittel für den Umbau des Bussteigs 1 der Haltestelle Dorothea-Erxleben-Straße

sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.01.2023 bitten Sie den Kreis Mettmann, den Antrag der Stadt Hilden für den Umbau der Haltestelle Dorothea-Erxleben-Straße (Gerresheimer Straße in Fahrtrichtung Süden) abzulehnen. Als Begründung führen Sie aus, dass das beabsichtigte Vorhaben der Stadt Hilden rechts- und zweckwidrig sei.

Hierzu ist einleitend anzumerken, dass die Stadt Hilden beim Kreis Mettmann keinen Antrag auf Fördermittel für den Umbau der Haltestelle Dorothea-Erxleben-Straße eingereicht hat. Da es sich bei der Gerresheimer Straße um eine städtische Straße handelt, liegt die Baulasträgerschaft für dieses Vorhaben bei der Stadt Hilden. Zudem erfolgt die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln nach § 12 und 13 ÖPNVG NRW zum Umbau von Haltestellen stets bilateral zwischen dem Antragsteller (hier: der Stadt Hilden) und dem Zuwendungsgeber (hier: dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr). Demnach sehe ich für den Kreis Mettmann keine Zuständigkeit, über einen Förderantrag der Stadt Hilden nach § 12 bzw. 13 ÖPNVG NRW zum Umbau der betreffenden Bushaltestelle zu entscheiden.

Ungeachtet dessen ist für mich nicht erkennbar, dass die Planungen der Stadt Hilden rechts- und zweckwidrig sind: Aus der mir vorliegenden Mitteilungsvorlage der Stadtverwaltung (WP 20-25 SV 66/046) geht hervor, dass seitens der Stadtverwaltung mehrere Varianten für die (Neu-)Errichtung der betreffenden Bushaltestelle untersucht und deren Vor- und Nachteile in unterschiedlichen Belangen gegeneinander abgewogen wurden. Die daraufhin getroffene Wahl einer Vorzugsvariante für den geplanten Haltestellenumbau ist nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

Dienstgebäude  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
Telefon (Zentrale)  
02104\_99\_0  
Fax (Zentrale)  
02104\_99\_4444

Homepage  
www.kreis-mettmann.de  
E-Mail (Zentrale)  
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Straßenverkehrsamt  
7.30 bis 12.00 Uhr und  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten  
Kreissparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04  
SWIFT-BIC: WELADED1KSD  
Postbank Essen  
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Zur Bewertung des Aspekts Verkehrssicherheit liegt mir die Stellungnahme meines Straßenverkehrsamtes vor: Demnach gilt es, die konkreten Gegebenheiten zu berücksichtigen und angemessen zu würdigen. Im konkreten Fall wird die betreffende Bushaltestelle nur von der Buslinie 781 angedient. Diese verkehrt nach Fahrplan im dichtesten Takt alle 20 Minuten, also 3-mal/Stunde. Die Standzeit an der nicht übermäßig frequentierten Bushaltestelle beträgt in der Regel nicht mehr als 60 Sekunden bzw. liegt zumeist deutlich darunter. Die Anzahl und Dauer der Sichtbehinderungen in Bezug auf untergeordnete Verkehre der Dorothea-Erxleben-Straße durch den an der Bushaltestelle haltenden Bus sind somit gering.

Durch die beabsichtigte Neuerrichtung eines Fahrbahnteilers als Querungshilfe im südlichen Arm des Knotenpunktes Gerresheimer Straße / Dorothea-Erxleben-Straße wird die Überholmöglichkeit des stehenden Busses schon allein optisch durch diese sichtbare Barriere deutlich eingeschränkt. Zudem beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Gerresheimer Straße in weiten Teilen des Tages und nachts nur 30 km/h und aufgrund der Innenstadtlage wird häufiger mit Gegenverkehr zu rechnen sein, was ein Überholen zusätzlich erschwert bzw. verhindert. Für die Verkehre auf der Gerresheimer Straße wurde seitens der Stadt Hilden ergänzend nachgewiesen, dass selbst im Falle eines Überholmanövers des stehenden Busses und gleichzeitig einbiegender Fahrzeuge aus der Dorothea-Erxleben-Straße eine Notbremsung des Überholenden ohne Zusammenstoß möglich wäre.

Einbiegende Fahrzeuge aus der Dorothea-Erxleben-Straße müssen sicherstellen, dass sie nur dann auf die Gerresheimer Straße einbiegen, wenn dieses Einbiegen gefahrlos möglich ist. Im Falle von Sichtbehinderungen müssen sie warten bis diese behoben sind oder sich ggf. langsam und bremsbereit in den Einmündungsbereich vortasten. Dies ist aber keine ungewöhnliche Situation – insbesondere nicht in Innenstadtlagen, wo häufiger mit Sichtbehinderungen gerechnet werden muss. Da zudem die Dorothea-Erxleben-Straße als Sackgasse und verkehrsberuhigter Bereich ausgebildet ist, beschränkt sich die Ein- und Ausfahrt in diese Straße auf reine Anliegernutzungen (vornehmlich die Anwohner, deren Besucher und Lieferverkehre). Dem Großteil der ausfahrenden bzw. einbiegenden Verkehrsteilnehmern sollte die örtliche Situation nach kurzem bekannt sein und sie können sich hierauf entsprechend einstellen.

Aus den vorgenannten Gründen wird in der konkreten Situation kein besonders Gefahrenpotential erkannt, welches der Einrichtung der Haltestelle an der genannten Stelle in erheblicher Weise entgegenpricht.

Eine Kopie dieses Schreibens erhält die Stadt Hilden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Georg Görtz